

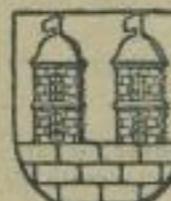
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 28614

Gezeichnet täglich mit Ausnahme der Sonne und Festtage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserder bei Geschäftsführung monatlich 4,50 M., durch unsere Postträger zugestellt in der Stadt mindestens 5 M., auf dem Lande 6,50 M., durch die Post bezahlt vierzehnmal 15,75 M. mit Zustellungszettel. Alle Poststellen und Postboten sowie andere Postträger und Geschäftsführer nehmen jederzeit Belehrungen entgegen. Im Falle schwerer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Belehrer keinen Anrecht auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Belegspiegels.



Inserationspreis 1 M. für die 6 geöffneten Corpssäle über deren Raum, Reklamen, die 2-spaltige Corpssäle 2,50 M., Bei Abschaltung und Interdurchwahl entsprechender Preisreduktion. Reklamemäßigungen im amtlichen Teil sind von Bedeutung, die 2-spaltige Corpssäle 3 M. Nachweiszettel 30 Pf. Reklamemäßigungen bis zumindest 10 M. für die Nutzung der durch Fernseh Vermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Über Rabatteintragung erhält, wenn der Betrag durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 222.

Donnerstag den 22. September 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Der nachstehende I. Nachtrag zum Ortsgesetz der Stadt Wilsdruff über die Wahlen von Stadtverordneten vom 21. Dezember 1918 wird hiermit veröffentlicht.

Wilsdruff, am 20. September 1921.

Der Stadtrat.

I. Nachtrag

zum Ortsgesetz der Stadt Wilsdruff über die Wahlen von Stadtverordneten vom 21. Dezember 1918.

1.

Abschnitt A erhält folgende Fassung:

Die Wahlen der Stadtverordneten haben an einem Sonntage stattzufinden und sind im November des letzten der Wahlperiode angehörigen Jahres vorzunehmen.

2.

Abschnitt C erhält folgende Fassung:

Die Stadtverordneten werden in allgemeiner, gleicher, geheimer und direkter Wahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf die Dauer von 3 Kalenderjahren gewählt. Nach Ablauf dieser Frist sind sämtliche Stadtverordneten durch Neuwahl zu erneut. Die Ausscheidenden können sofort wieder gewählt werden.

Alle übrigen Bestimmungen des Ortsgesetzes vom 21. Dezember 1918 bleiben bestehen. Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, am 25. August 1921.

Der Stadtrat.

J. B.
Wehner.

2409 II G

Dresden, am 13. September 1921.

Genehmigt.

(2. S.)

Die Stadtverordneten.
Oberlehrer Kantor Hirsch.
1. Vorsitzender.

Ministerium des Innern.
Für den Minister
gez. Dr. Streit.

Auf Blatt 16 des hiesigen Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma F. W. Krippenstapel betr., ist heute eingetragen worden, daß der Gesellschafter Wilhelm Paul Krippenstapel durch Tod ausgeschieden und an seine Stelle dessen Witwe, Anna Elisabeth verw. Krippenstapel geb. Müller in Wilsdruff, als persönlich haftende Gesellschafterin in das Handelsgeschäft eingetreten ist.

A Reg 167/21

Amtsgericht Wilsdruff, am 17. September 1921.

Sanktionen einverstanden. So wendet sich der „Manchester Guardian“ stark gegen die Beibehaltung der Sanktionen, die von Frankreich gegen Englands Willen ausgeübt werden, und führt aus: die Beibehaltung der Sanktionen sei ein Verlust eines vom Obersten Rat gegebenen formellen Versprechens und außerdem ständen die Sicherheiten, die die Sanktionen verlangen, in keinem Verhältnis zu den Kosten, die sie verursachen. Vor allem aber wäre es viel leichter gewesen, sich mit Deutschland zu einigen.

Herr v. Kahr lehnt endgültig ab.

Kandidat für die Ministerpräsidentschaft Herr v. Stiogl.

Die Entwicklung der bayerischen Angelegenheiten ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß eine neuerliche Anwartschaft des früheren Ministerpräsidenten v. Kahr nicht mehr in Frage kommt. Dr. v. Kahr hat ein Schreiben an den Landesauschuss der Bayerischen Volkspartei, der er angehört, gerichtet, in dem es heißt:

Die Bayerische Volkspartei hat mich gebeten, mich weiterhin für die bevorstehende Kabinettswahl als Ministerpräsidenten dem Landtag zur Wahl zu stellen. Für diesen Ausdruck des Vertrauens danke ich bestens. Unverträglich wäre ich an den Grundsätzen der Bayerischen Volkspartei fest. Als neuwählter Ministerpräsident wäre ich wieder in der Zwangslage, mich auf den Boden des Beschlusses des Süddutschen Landtagsschlusses vom 11. laufenden Monats, der mich zum Rücktritt bestimmt, zu stellen. Ich könnte dies auch heute mit meiner grundsätzlichen Auffassung über das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten nicht vereinbaren. Aus diesem Grunde sehe ich mich leider nicht in der Lage, das Anerbieten der Bayerischen Volkspartei anzunehmen.

Neben anderen Namen für die Nachfolgerschaft wird nunmehr in erster Linie der Staatssekretär im Reichsvorstand, Stiogl, genannt, der ebenfalls der Bayerischen Volkspartei angehört. Stiogl war vor seiner Übernahme in den Reichsdienst Oberpostdirektor in Landshut und als Oberregierungsrat Leiter der Personalabteilung des bayrischen Verkehrsministeriums.

Die Weißmannschen Erklärungen.

Wie man neuerdings aus parlamentarischen Kreisen erfährt, hat die bayerische Regierung keine offizielle Anfrage wegen der Amtshandlungen des Staatskommissars Weismann in Bayern an das preußische Kabinett gerichtet. Die preußische Regierung hat sich vielmehr aus eigenem Entschluß mit der Angelegenheit beschäftigt. Sie hat außerdem das ihr vorliegende Material über die in Bayern getroffenen Feststellungen dem Münchener Kabinett amtlich übermittelt. Im übrigen werden die Verhandlungen zwischen Berlin und München anbanden weitergeführt, und man hofft nach dem jetzigen Stand der Dinge, besonders unter Berücksichtigung des ausdrücklichen Versichts Kahrts auf eine Wiederwahl, baldigst eine Verständigung herbeigeführt zu haben.

Berücksichtigung eines bayerischen Abgeordneten.

Vor dem Volksgericht München fand die Verhandlung gegen den Abgeordneten Fischer (Nürnberg) vor der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei statt, der sich wegen Hochverrats zu verantworten hatte. Es handelt sich um die von Fischer in München am 8. September gehaltene Versammlungsrede zugunsten einer selbständigen nordbayerischen Republik. Das Urteil lautete „wegen öffentlicher Aufforderung zum Hochverrat“ auf ein Jahr drei Monate Festungshaft unter Arrestation einer Woche der Untersuchungshaft. Die Verurteilung ist eine Folgewirkung des zurzeit noch in Bayern bestehenden Ausnahmezustandes.

Clemenceaus Geheimvertrag.

Verhängnisvoll und verbrecherisch.

Der Pariser „Mail“ veröffentlicht den Text eines Geheimvertrages, der im Dezember 1919 zwischen Clemenceau und Lloyd George abgeschlossen worden sein soll

Von einem seiner bestimmten Parteirichtung dienen den bürgerlichen Politiker der Linken wird uns geschrieben: Die Vorgänge auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Görlitz brauchen nicht überzeugend zu werden. Ihr Hauptmerkmal, die Abwendung von theoretisierenden Strömungen, ist nicht das Ergebnis plötzlicher, unverhoffter Entschlüsse, es ist vielmehr von einer langen Entwicklung hervorgebracht worden, die bis in den Anfang der Revolution zurückgeht, ja bis in die Kriegszeit, überhaupt bis zu dem Augenblick, in dem die Sozialdemokratie aus einer Partei der reinen Opposition zur Partei der praktischen Mitarbeit am Staat wurden. Insofern also brachte die Ablehn vom Schlagwort, die alle führenden Persönlichkeiten in der Partei forderten, keine Überraschung, sie war nur die formelle Bestätigung einer lange bestehenden Tatsache, und es war eben erstaunlich, daß sie solange auf sich hatte warten lassen. Aber man darf das, was sich in Görlitz abspielte, auch nicht unterschätzen. Seine Bedeutung liegt in der Hauptfazette auf dem Gebiet der praktischen Politik, und hier ist ein Ergebnis erzielt, an dessen Herbeiführung seit Wochen und Monaten Politiker verschiedenster Parteien arbeiten: Die Bereitwilligkeit der Sozialdemokratie, sich an der Bildung einer breiten Grundlage für die Reichs- und Landesregierungen zu beteiligen.

Die Verbreiterung der Regierungegrundlage im Reich war eigentlich nötig seit der Bildung des Kabinetts Wirth, denn es konnte kaum jemals ein Zweifel darüber sein, daß die Ausführung der Aufgaben, die sich der Reichskanzler gestellt hatte, vorausgesetzt, daß sie überhaupt möglich war, niemals von einem Kabinett vorgenommen werden konnte, das mit wechselnden Mehrheiten arbeiten mußte, weil die Parteien, auf die es sich stützt, nur eine Minorität im Parlament darstellen. Alle Kreise, die den Wiederaufbau der inneren Verhältnisse des Staates und eine Verbilligung der inneren- und außenpolitischen Situation anstreben, haben seit Monaten daran gearbeitet, die Regierungegrundlage durch Herausziehung einer weiteren Partei zu verbreitern. Die Deutsche Volkspartei ist wiederholt durch führende Persönlichkeiten darauf hinweisen, welche Gefahren für die Gestaltung der inneren Zustände zu befürchten seien, wenn man nicht die Parteienzersetzung beseitige, wenn man die Scheidung des deutschen Volkes in einem nach links und einen nach rechts marxierenden Flügel zulasse. Romantische Leute bei der Sozialdemokratie stimmen dem zu, andere verharrten bei dem Beschluss, den im vorigen Jahr ihr Parteitag in Kassel gefaßt hatte, keinesfalls ein Bündnis mit der Deutschen Volkspartei einzugehen.

Diese Lage wird nun allem Anschein nach überwunden werden können. Es wird möglich sein, weitere und

starke Kräfte an der Umgestaltung der Steuergesetzgebung und dem Neubau der wirtschaftlichen Verhältnisse teilnehmen zu lassen, nachdem die Sozialdemokratie in Görlitz, woran kaum noch zu zweifeln ist, das Zeichen dazu gegeben hat. Bald nach der Beendigung des Görlitzer Parteitages, am 27. September, wird der Reichstag zusammengetreten und man wird dann, noch vor der Beratung der großen Steuervorlagen, daran gehen können, die Regierung umzugehören. Freilich werden bei den Verhandlungen über diese Frage noch manche Schwierigkeiten auftreten, denn die Sozialdemokraten haben eine Anzahl Bedingungen für die Zusammenarbeit aufgestellt und werden natürlich verhindern, eine recht weitberührende Auslegung dieser Bedingungen zu erreichen und möglichst viel Vorteile zu gewinnen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß daran das Ausland kommen einer neuen, erweiterten Regierung scheitern wird. Und wie im Reiche wird es nun auch in Preußen gehen, wo bisher die Lage nur insofern anders war, als hier die Sozialdemokraten außerhalb der Regierung standen und sich wohl an ihr beteiligen wollten, jedoch nur mit der Bedingung, nicht mit der Deutschen Volkspartei in Verbindung zu kommen.

Man wird auch nach dieser neuesten Entwicklung keinen Grund zu überwältigendem Optimismus hinsichtlich der gesamten Gestaltung der inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands haben. Die ungeheuren Reparationsverpflichtungen, die das Kabinett Wirth übernommen hat, werden auch weiter schwer auf Deutschland lasten. Aber eine leichte Besserung wird doch insofern zu verzeichnen sein, als der Kreis der Parteien, die unter Ausschaltung der Gegenseite zu praktischer Arbeit bereit sind, sich vermehrt hat, und das will bei der allgemeinen Spaltung und Versplitterung, in der sich das deutsche Volk befindet, immerhin etwas heissen.

Die Wirtschaftsanaktionen am Rhein.

Der gute Wille Deutschlands.

In englischen Regierungskreisen scheint nach einer Neueröffnung mit Sicherheit angenommen zu werden, daß die deutsche Regierung die Entscheidung des Obersten Rates, wonach eine Organisation eingerichtet werden soll, um die Gewährung von Einfuhrlizenzen durch Deutschland zu beobachten, loyal anzunehmen bedachtigt. Über die genaue Auslegung dieser Entscheidung sind die Meinungen ziemlich weit auseinandergegangen. Es ist indessen zu hoffen, daß die ganze Frage binnen kurzen gestellt sein wird, und daß die wirtschaftlichen Sanktionen demzufolge aufgehoben werden. Die einzige noch ausstehende Frage betrifft den Punkt, ob die internationalen Organisation die Eigenschaft eines Beobachters haben soll, um über die Erteilung von Lizzenzen zu wachen und über jede unbillige unterschiedliche Behandlung an die alliierten Regierungen zum Zwecke einer notwendig werdenden Allianz zu berichten, oder ob sie eine Körperschaft sein soll, die bevollmächtigt ist, gegen die Gewährung von Lizzenzen ihr Einfuhrrecht einzulegen. Britische Kreise sind für die ertigende Auffassung. Zu diesem Stellungsbereich wird in einer halbdamischen deutschen Erklärung bemerk:

Diese Neuermeldung bestätigt das, was bisher über den deutschen Standpunkt in dieser Angelegenheit bekannt geworden ist. Die deutsche Regierung ist bereit, eine Kommission mitzubilden und anzuerkennen, der es obliegen soll, die sogenannten Diskriminierungen zu prüfen, d. h. darüber zu wachen, daß kein Land gegenüber einem anderen in der Handhabung der Einfuhrregelung benachteiligt wird. Sie wendet sich jedoch – und dieser Standpunkt wird nach dieser Neuermeldung von der englischen Regierung gereicht – gegen jede Erweiterung der Behauptungen der Kommission, in der ein Eingriff in die deutsche Wirtschaftshoheit erblieben werden müsse.

In England ist die Öffentlichkeit durchaus nicht mit der ungerechtfertigten Belehrung der wirtschaftlichen

